

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 30. Januar 2002

144. Interpellation von André Dubacher betreffend Hundehaltung.
Am 29. August 2001 reichte Gemeinderat André Dubacher (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/435 ein:

Das Halten von Hunden gibt seit einiger Zeit Anlass zu Diskussionen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viele Hunde sind in der Stadt Zürich offiziell gemeldet?
2. Welchen Betrag nimmt die Stadt Zürich durch die Einlösung der Hundemarke ein?
3. Wie viele Robidogs und Hundeversäuberungsanlagen gibt es in der Stadt Zürich?
4. Wie hoch sind die Kosten für Aufstellen, Revision, Unterhalt und Material der Robidogs?
5. Wie hoch waren die gesamte Anzahl polizeilich gemeldeter Vorfälle und Anzeigen in den Jahren 1999/2000, bei denen Hunde involviert waren? Bei wie vielen Vorfällen handelte es sich um Angriffe von Hunden auf Menschen, die ohne und mit Folgen und/oder Verletzungen endeten?
6. In wie vielen Fällen konnte ein Fehlverhalten der/des HundehalterIn nachgewiesen werden?
7. In wie vielen Fällen musste der Hund der/dem BesitzerIn weggenommen und umplaziert werden? Wie viele Hunde wurden aus Sicherheitsgründen gegenüber der Allgemeinheit auf Anordnung der Behörde eingeschläfert?
8. Wie viele Hunde wurden wegen Streunen und Wildern zum Abschuss freigegeben? Wie viele Abschüsse wurden tatsächlich auch ausgeführt?
9. Wie viele HundehalterInnen wurden in den Jahren 1999/2000 gebüsst und/oder verzeigt wegen nicht Einhalten des kantonalen Gesetzes vom 14. März 1971 über das Halten von Hunden? Was waren die Gründe dafür?
10. Lässt sich die subjektive öffentliche Wahrnehmung, dass Zwischenfälle mit Hunden stetig zunehmen, aufgrund des der Stapo Zürich vorliegenden Zahlenmaterials auch objektiv erhärten? Haben Zwischenfälle in den letzten Jahren zahlen- und schweremässig tatsächlich zugenommen, oder klaffen hier die öffentliche Wahrnehmung und objektiver Sachverhalt auseinander?
11. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um das Verhältnis zwischen Hunde- und NichthundehalterInnen zu verbessern? (z.B. «Züri-Hünd sind Fründ» oder Ähnliches?)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements wie folgt:

Zu Frage 1: In der Stadt Zürich waren am 31. Dezember 2001 6350 Hunde offiziell gemeldet.

Zu Frage 2: An der Hundesteuer nimmt die Stadt Zürich jährlich rund Fr. 780 000.- ein; an Hundemarken- und Schreibgebühr rund Fr. 60 000.-.

Zu Frage 3: In der Stadt Zürich sind 620 Hundekotbehälter (System Robidog und Bravo) aufgestellt und 82 Hundeversäuberungsanlagen eingerichtet.

Zu Frage 4: Die Kosten für das Aufstellen eines Hundekotbehälters belaufen sich auf rund Fr. 500.-. Die Gesamtaufwendungen für die Einrichtung der Infrastruktur betragen Fr. 310 000.-. Die Ausgaben für Revisionen und den Unterhalt der Robidogs werden nicht separat erfasst, weshalb hier keine Kostenangabe möglich ist.

Zu den Fragen 5 und 6: Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass seitens der Stadt die Vorfälle, bei denen Hunde involviert sind, nicht separat registriert werden. Zur Beantwortung der hier gestellten Frage mussten deshalb sämtliche Polizeirapporte durchgesehen werden. Kleine Abweichungen in den angegebenen Zahlen sind daher möglich. Die Angaben lassen sich aber ohne einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand nicht noch genauer beziffern.

Im Jahre 1999 wurden der Stadtpolizei etwa 115 Fälle gemeldet; die Zahl der Verzeigungen war von der Ordnungsbussen-(OB-)Zentrale nicht mehr erhältlich, weil die Daten nicht länger als ein Jahr aufgehoben werden. Im Jahre 2000 wurden etwa 175 Fälle sowie 235 OB-Verzeigungen registriert. 1999 wurden etwa 49 Fälle, und im Jahre 2000 etwa 60 Fälle von Angriffen auf Menschen aufgezeichnet. Darin enthalten sind auch Körperverletzungen, die anlässlich von Hunderaufereien entstanden sind. Ein eindeutiges Fehlverhalten konnte 1999 19 und im Jahre 2000 36 Hundehaltenden nachgewiesen werden.

Zu Frage 7: Im Jahr 2000 musste sechsmal ein Maulkorb- und Leinenzwang ausgesprochen werden. Zwei Hunde mussten beschlagnahmt werden. In zwei Fällen musste ein Tierhalteverbot ausgesprochen werden. 1999 gab es keine entsprechenden Vorfälle. Insgesamt achtmal wurden durch den Chef Diensthundewesen schriftliche Verwarnungen ausgesprochen.

Zu Frage 8: In den Jahren 1999, 2000 und 2001 wurden insgesamt fünf Hunde durch Beschluss des Stadtrates zum Abschuss freigegeben. Dieses Vorgehen ist für den Fall vorgesehen, dass jagende Hunde identifiziert, ihre BesitzerInnen aber nicht eruiert werden können. In fünf Fällen konnten die BesitzerInnen der jagenden Hunde eruiert, verwarnet und verzeigt werden. In diesen Fällen kann der Hund im Wiederholungsfall, d. h., wenn er wieder beim Jagen angetroffen wird, ebenfalls abgeschossen werden. Die Zahl ist im Verhältnis zu den festgestellten gerissenen Wildtieren gering. Der Grund liegt darin, dass für eine Abschussfreigabe der Hund beim Jagen erwischt werden muss. Dies gelingt in der Praxis nur selten. Von den zum Abschuss freigegebenen Hunden musste kein einziger abgeschossen werden. Einen Hund zweimal beim Jagen zu erwischen ist statistisch schon fast eine Seltenheit. Zudem wurden Abschussfreigaben meistens auch in den Medien veröffentlicht. Dies hat dazu geführt, dass die gefährdeten Hunde unter Kontrolle gehalten wurden und sich auch sonst die Disziplin der Hundehaltenden für einige Zeit verbesserte.

Zu Frage 9: Die Frage der Verzeigungen wurde in der Antwort zu den Fragen 5 und 6 beantwortet. Die Gründe für eine Verzeigung/Busse wegen Nichteinhaltens des kantonalen Gesetzes vom 14. März 1971 über das Halten von Hunden sind: Verletzung der Meldepflicht (§ 3), Mangelndes Abhalten eines Hundes der Menschen/Tiere anfällt (§ 7), Belästigung und mangelnde Beaufsichtigung (§ 8), Nichtanleinen in Parkanlagen und auf verkehrsreichen Strassen (§ 10) sowie

Nichtanleinen in Wäldern und Waldrändern (Allgemeine Polizeiverordnung [APV] Art. 36/2).

Zu Frage 10: Aufgrund der in der Interpellationsbeantwortung angeführten Zahlen scheint es tatsächlich einen Anstieg zu geben. Insbesondere ist die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung, dass Zwischenfälle mit Hunden zunehmen, stärker geworden. Zurückzuführen ist dies aber auch auf die zahlreichen Berichterstattungen über Kampfhunde in den Medien, das städtische Projekt Sauberkeit und Sicherheit in den Seeanlagen und den äusserst tragischen Todesfall in Höngg, als eine Frau wegen eines Hundes in der Limmat ertrank. Die Bürgerinnen und Bürger wurden stark sensibilisiert und die Anzeigebereitschaft hat sich verändert.

Zu Frage 11: Das Veterinäramt und die Kantonspolizei haben zur Abgabe an Nichthunde haltende eine Verhaltensbroschüre erstellt mit dem Titel «Angst vor aggressiven Hunden. Was kann ich tun?». Diese Broschüre wird auch von der Stadtpolizei an Interessierte abgegeben. Wesentlich erscheint dem Stadtrat jedoch, in erster Linie hundehaltende Personen zu erreichen und ihnen den richtigen Umgang und die artgerechte Haltung ihrer Tiere näher zu bringen. Die Stadtpolizei unterstützt deshalb das Zürcher Hundezentrum mit jährlich Fr. 10 000.–, so dass die Erziehungskurse vergünstigt angeboten werden können. Für die Hundeverabgabung 2000 der Stadt Zürich wurde zudem ein Merkblatt über die bestehenden Gesetze und Vorschriften erstellt, so dass Missverständnisse und scheinbare Gesetzeslücken bereinigt sein sollten. Periodisch werden auch weitere Aktionen zu diesem Thema folgen.

Der Stadtrat setzte sich in der Vergangenheit und setzt sich in der Gegenwart dafür ein, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht durch Panikmacher reduziert wird. Dies gilt für sämtliche gesellschaftliche Entwicklungen und es gilt auch für die Hundehaltung.

Mitteilung an die Vorsteherinnen des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber